

WAS INSBESONDERE DIE FUßGÄNGER IN ROßDORF STÖRT

Ein weiterer Artikel aus der Zettelkiste: wir greifen weitere Kritikpunkte heraus, die auf je einem Zettel standen und am 12. Mai am WUNSCH-RAD befestigt wurden. Auch wenn wir unsere Liste bisher nicht weitergegeben haben, wurden die beiden Themen kürzlich im Roßdorfer Anzeiger vom 18.07.2019 vom Grünen-Ortsverband und dem Arbeitskreis „Barrierefreies Roßdorf“ aufgegriffen. Dies unterstreicht die Bedeutung.

Gehwegparken

Es gibt Straßen in Roßdorf, die können von den Fahrzeugen Müllabfuhr oder der Feuerwehr nur passiert werden, wenn die Anwohner auf dem Gehweg parken. Dies kann geduldet werden, wenn gleichzeitig die Autofahrer Langmut zeigen, wenn sich Fußgänger ohne und mit Kinderwagen auf der Fahrbahn tummeln.

Nicht hinnehmbar ist dies jedoch in breiteren Straßen, in denen die Lkw nicht behindert würden und die gar noch von vielen Pkw befahren werden. Fußgänger müssen oft auf die Fahrbahn ausweichen, allemal Personen mit Rollatoren, Mütter, Väter und Großeltern mit Kinderwagen oder radelnde Kinder unter 8 bzw. 10 Jahren. Die Regelung hierzu lautet:

„Kinder bis zum Alter von acht Jahren fahren auf dem Gehweg oder auf baulich von der Fahrbahn getrennten Radwegen. Auf die Fahrbahn gemalte Radfahr- oder Schutzstreifen dürfen sie nicht benutzen. Kinder von acht bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder fahren auf Radwegen oder der Fahrbahn. Ab zehn Jahren müssen sie Radweg oder Fahrbahn nutzen.“

Hier muss u.E. die Ortspolizeibehörde eingreifen und dies könnte auch bewirken, dass künftig die vorhandenen Garagen und Stellplätze auf den Grundstücken genutzt werden. Man könnte gar darüber nachdenken, den Parkraum zu bewirtschaften. Denn eigentlich wurden die Straßen zum Befahren gebaut und nicht als kostenlose Parkplätze.



Bild: Beispiele von Gehwegbehinderungen aus Roßdorf (von links): Spessarttring/Taurusstraße; Bruchwiesenweg/Wiesenweg (starke Sichtbehinderung); Ernst-Ludwig-Straße 1 (Lücke zwischen Hecke und Auto ca. 20 cm, Gehwegparken auf beiden Seiten bei ausreichend breiter Straße)

Hecken als Hindernis und Sichtbehinderung

Es gab mehrere Anregungen, dass die Anwohner doch bitte ihre Hecken zurückschneiden mögen. Für die Fahrrad- und Autofahrer stellen sie eine Sichtbehinderung dar, insbesondere in Kurvenbereichen. Für Fußgänger und kleinere radelnde Kinder sind sie – wie die auf dem Gehweg parkenden Autos – ein Hindernis. Wenn sie zum Ausweichen auf die Straße gezwungen würden, besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Die Regelung dazu lautet:

„Gefährden Bäume und Sträucher, die aus Privatgrundstücken herausragen, die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum, dann trägt der Grundstückseigentümer bei möglichen Unfällen eine Mitschuld.“

Auch hier muss u.E. die Ortspolizeibehörde eingreifen. Schauen Sie sich unsere Fotobeispiele an und bilden Sie sich ihr eigenes Urteil darüber.

AUFRUF ZUM STADTRADELN

Wir haben 1000 Handzettel mit dem Aufruf zur Beteiligung am Stadtradeln der Gemeinde Roßdorf drucken lassen. Zur Klarstellung: Das Stadtradeln ist keine Veranstaltung, sondern jeder registriert sich bei einem der mittlerweile 11 Teams (geht immer

noch) und trägt anschließend vom 01. bis 21. September seine täglich gefahrenen Kilometer ein. Dies geht entweder per Internet (www.stadtradeln.de/rossdorf) oder per App auf dem Smartphone. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie sich bei der Registrierung für das Team REG.eV entscheiden. Dies geht sehr einfach: www.regev-rossdorf.de und Link zum Stadtradeln anklicken. Merken Sie sich Ihr Passwort! Letztlich landen alle Kilometer auf dem Konto der Gemeinde Roßdorf. REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied